



Antrag AN 115/2026/24-29
Status: öffentlich
Datum: 09.03.2026

Fachbereich: Fachbereich III

Bearbeiter:

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten - § 21 Niederschrift

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.04.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Änderung des jetzigen:

§ 21 Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung ist unter Verantwortung des Vorsitzenden durch einen vom Bürgermeister bestimmten und vom Vorsitzenden bestätigten Mitarbeiter der Verwaltung ein Wortprotokoll zu fertigen. Der Mitarbeiter hat in den Sitzungen anwesend zu sein.

in den neuen:

§ 21 Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung ist unter Verantwortung des Vorsitzenden durch einen vom Bürgermeister bestimmten und vom Vorsitzenden bestätigten Mitarbeiter der Verwaltung ein Protokoll zu fertigen. Der Mitarbeiter hat in den Sitzungen anwesend zu sein.

Sachverhalt:

Eine wörtliche Sitzungsprotokollierung mit regelmäßig mindestens 80 Seiten Umfang hat sich in der Praxis als weder praktikabel noch effektiv kontrollierbar erwiesen. Der erhebliche zeitliche und personelle Aufwand für Transkription, Korrektur, Abstimmung mit den Beteiligten sowie formale Freigabe steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen. Bereits geringfügige Unstimmigkeiten bei Wortlaut oder Zeichensetzung könnten regelmäßig zu umfangreichen Änderungsanträgen und Verzögerungen bei der Genehmigung führen. Zudem ist eine inhaltliche Kontrolle eines derart umfangreichen Wortprotokolls durch die Mitglieder faktisch kaum leistbar. 2 Die Nachvollziehbarkeit zentraler Beschlüsse wird durch die Textfülle eher erschwert als verbessert. Statt zur Rechtssicherheit beizutragen, erhöht der Umfang die Fehleranfälligkeit und Konflikthanfälligkeit des Genehmigungs-verfahrens. Vor diesem Hintergrund ist die Aufhebung der wörtlichen Protokollierung zugunsten eines strukturierten Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls sachgerecht und dient einer effizienten, rechtssicheren und arbeitsfähigen Gremienarbeit.

Anlagen:

Originalantrag der Fraktion